

Vor Beginn der Arbeiten, muss das beauftragte Unternehmen mit eigenen Mitteln und zuammern mit der jeweiligen Betreiberin oder dem Nutzer, die im Boden vorhandenen Infrastrukturen und insbesondere auch die Privatinfrastrukturen ermitteln. Im Boden liegende Infrastrukturen sind im Phasenplan zu ermitteln. Zusammen mit der Beauftragung, müssen vor dem Startbeginn der Arbeiten die zu ermittelnden Infrastrukturen und die Lage dieser Infrastrukturen ermitteln werden.

Gleichzeitig ist in jedem Stadium des Projekts, insbesondere im Stadium der Freilegung der Graben, die Lage der Infrastrukturen und die Lage dieser Infrastrukturen zu ermitteln. In jedem Stadium des Projekts, insbesondere im Stadium der Freilegung der Graben, sind die zu ermittelnden Infrastrukturen und die Lage dieser Infrastrukturen zu ermitteln.

Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden.

Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden.

Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden.

Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden.

Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden.

Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden.

Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden.

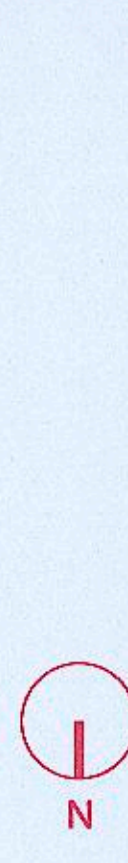
Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden.

Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden.

Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden.

Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden. Die Ermittlung der Lage der Infrastrukturen muss durch die Beauftragung des Auftragnehmers sichergestellt werden.

Legende - Legenda	
Bestehende Geotechnik - Geotechnica esistente	Linee Geotechnica esistente
Abstrakt Geotechnik - Geotechnica astratta	Linee Geotechnica astratta
Demolition Geotechnik - Geotechnica demolizione	Linee Geotechnica demolizione
Neue Geotechnik - Geotechnica nuova	Linee Geotechnica nuova
Neue Linie Geotechnik - Nuova Linea Geotechnica	Linee Geotechnica nuova
Provisorische Umleitung Geotechnik - Deviazione provvisoria Geotechnica	Linee Geotechnica deviazione
Demolition provisorischer Geotechnik - Demolizione provvisoria Geotechnica	Linee Geotechnica deviazione
Abstrakt Geotechnik - Geotechnica astratta	Linee Geotechnica astratta
Neue Geotechnik - Geotechnica nuova	Linee Geotechnica nuova
Neue Linie Geotechnik - Nuova Linea Geotechnica	Linee Geotechnica nuova
Provisorische Umleitung Geotechnik - Deviazione provvisoria Geotechnica	Linee Geotechnica deviazione
Demolition provisorischer Geotechnik - Demolizione provvisoria Geotechnica	Linee Geotechnica deviazione



Autonome Provinz Bozen - Provincia Autonoma di Bolzano
 Stadlgemeinde Bozen - Comune di Bolzano
 STATISTISCHES BÜRO - ZONE PERMETTENZIE - ZONENREGULIERUNGSPLAN
 PARCO DI INDUSTRIAZIONE UNIVERSITA' CON VIA PORTOFINO, ALTO ADIGE

WatherPark

TUNNEL DI ACCESSO SOTTOLOCALE VARE

PROGETTAZIONE
 Studio di Progettazione
 WatherPark & p.a.
 Via G. Cesare, 7 - 39100 Bolzano - Bozen
 ICM Italia General Contractor SpA
 Via G. Cesare, 21 - 39100 Bolzano - Bozen

PROGETTAZIONE
 Studio di Progettazione
 WatherPark & p.a.
 Via G. Cesare, 7 - 39100 Bolzano - Bozen
 ICM Italia General Contractor SpA
 Via G. Cesare, 21 - 39100 Bolzano - Bozen

PROGETTAZIONE
 Studio di Progettazione
 WatherPark & p.a.
 Via G. Cesare, 7 - 39100 Bolzano - Bozen
 ICM Italia General Contractor SpA
 Via G. Cesare, 21 - 39100 Bolzano - Bozen

PROGETTAZIONE
 Studio di Progettazione
 WatherPark & p.a.
 Via G. Cesare, 7 - 39100 Bolzano - Bozen
 ICM Italia General Contractor SpA
 Via G. Cesare, 21 - 39100 Bolzano - Bozen

PROGETTAZIONE
 Studio di Progettazione
 WatherPark & p.a.
 Via G. Cesare, 7 - 39100 Bolzano - Bozen
 ICM Italia General Contractor SpA
 Via G. Cesare, 21 - 39100 Bolzano - Bozen

PROGETTAZIONE
 Studio di Progettazione
 WatherPark & p.a.
 Via G. Cesare, 7 - 39100 Bolzano - Bozen
 ICM Italia General Contractor SpA
 Via G. Cesare, 21 - 39100 Bolzano - Bozen

